



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

1. ZWECK

Der Schachklub Döttingen-Klingnau und Umgebung verfolgt das Ziel, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in friedlichem Wettstreit zu messen und im Schachspiel auszubilden. Er will dies durch Klubversammlungen, regelmässige Spiel- und Trainingsabende, Turniere, Wettkämpfe und Kurse erreichen.

2. MITGLIEDERBESTAND

Der Klub besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Passivmitgliedern
- Ehrenmitgliedern
- Junioren

3. EINTRITTE

Schachfreunde, die dem Verein beitreten wollen, haben, unterstützt durch die Empfehlung eines Klubmitgliedes, einem Vorstandsmitglied ein Gesuch einzureichen. Die Generalversammlung (GV) entscheidet über die Aufnahme des neuen Mitgliedes.

4. GÄSTE

Freunde des Schachspiels, die vorübergehend die Gastfreundschaft des Klubs in Anspruch nehmen, sind stets willkommen. Ständige Gäste werden ersucht, dem Klub beizutreten.

5. RECHTE UND PFLICHTEN

Als **Aktivmitglied** wird aufgenommen, wer über genügende Kenntnisse der Spielregeln aufweisen kann oder gewillt ist, sich diese innert nützlicher Frist anzueignen.

Die Aktivmitglieder werden im Interesse des Vereins gebeten, durch regelmässige Beteiligung an wöchentlichen Spielabenden ihre Zugehörigkeit zum Verein zu bekunden.

Als zulässiges Minimalalter für den Eintritt eines Aktivmitgliedes gilt das zurückgelegte 16. Altersjahr.

Passivmitglieder nehmen nicht an den Spielabenden teil, sondern unterstützen den Verein finanziell.

Als **Junioren** gelten Spieler zwischen dem 16. und dem vollendeten 20. Lebensjahr. Sie haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Aktivmitglieder.

Wer sich grosse Verdienste um den Klub erworben hat, wird auf Antrag des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung zum **Ehrenmitglied** ernannt. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Aktivmitglieder, sind aber von deren Verpflichtungen frei.

Alle Mitglieder haben Zutritt zu den Versammlungen. Es wird ihnen Ordnung und Ruhe bei allen Zusammenkünften ans Herz gelegt.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

6. AUSTRITT

Wer aus dem Klub austreten will, hat dies dem Vorstand mitzuteilen. Austretende haben keinen Anspruch auf Vermögen und das Klubmaterial.

7. AUSSCHLUSS

Wer seinen finanziellen Verpflichtungen trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, sich den Weisungen des Vorstandes nicht unterzieht oder durch sein persönliches Verhalten dem Verein schadet, kann von der Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

8. ORGANISATION

8.1 Die **Generalversammlung** findet jeweils anfangs des Jahres statt.

Ihrem Entscheide unterliegen:

- Jahresbericht des Präsidenten
- Protokoll der letzten GV
- Rechnungsbericht des Kassiers
- Revisorenbericht
- Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- Festlegung der diversen Spielmodi
- Weitere Traktanden.

Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr.

8.2 Die **Vereinsgeschäfte** werden vom Vorstand erledigt.

Dies sind hauptsächlich:

- Wahrung der Vereinsinteressen
- Einhaltung der Statuten
- Anregungen von fortschrittlichen Massnahmen
- Einberufung von Versammlungen
- Vorbereitung der Traktanden für die Generalversammlung
- Vollziehung der Beschlüsse derselben
- Vorbereitung und Durchführung von Schach- und sonstigen Veranstaltungen
- Verwaltung des Klubmaterials und –vermögens.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Verein für die Dauer ihrer Amtsführung verantwortlich.

8.3 Der **Vorstand** besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Aktuar
- Kassier
- Spielleitern und Juniorenbetreuern.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

Der **Präsident**

- vertritt den Klub nach aussen
- beruft Versammlungen und Vorstandssitzungen ein und leitet diese
- führt die auswärtige Korrespondenz
- legt alljährlich Bericht über die Vereinstätigkeit des vergangenen Jahres ab.

Der **Vizepräsident**

- übernimmt bei Abwesenheit des Präsidenten dessen Funktion.

Der **Aktuar**

- führt das Protokoll über die Verhandlungen der Versammlungen
- erhält ein genaues Verzeichnis der Mitglieder
- besorgt die Absendung von Einladungen und Zirkularen
- versieht das Amt eines Archivars.

Der **Kassier**

- verwaltet die Kasse
- erhebt die Jahresbeiträge
- erledigt alle Kassengeschäfte im Einvernehmen mit dem Präsidenten
- legt der GV den von den Revisoren geprüften Rechnungsbericht vor
- schliesst den Rechnungsbericht auf den 31. Dezember ab.

Die **Turnierleiter**

- organisieren und leiten die Turniere.

Die **Juniorenverantwortlichen**

- organisieren Instruktion, Training, Turniere und die Betreuung des Nachwuchses
- erstellen und leiten die finanzielle Abrechnung der Juniorenabteilung an den Kassier weiter
- legen alljährlich Bericht über die Jugendarbeit ab.

8.4 Die **Revisionsstelle**

- besteht aus zwei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören
- prüft die Vereinsbuchhaltung
- legt an der GV den Revisorenbericht ab.

9. **SPIELREGELN**

Als Spielregel gelten die vom Schweizerischen Schachbund (SSB) für schweizerische Schachturniere aufgestellten Bestimmungen oder die FIDE-Regeln. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand. Die GV oder eine von der GV eingesetzte Arbeitsgruppe kann vor dem Start eines Klubturniers weitere Regeln beschliessen.



Statuten des Schachklubs Döttingen-Klingnau und Umgebung

10. FINANZEN

Der Jahresbeitrag wird alljährlich von der GV festgesetzt. Mitglieder, die in der ersten Hälfte des Jahres eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag, in der zweiten Jahreshälfte monatlich 1/12 des vollen Beitrages.

11. ABÄNDERUNGEN DER STATUTEN

Soll eine Änderung der Statuten vorgenommen werden, so kann dies nur durch Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder an der Generalversammlung beschlossen werden.

12. AUFLÖSUNG DES KLUBS

Die Auflösung des Klubs muss von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder verlangt werden. Nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten werden im Falle der Auflösung Klubvermögen und Klubmaterial bis zur Gründung eines neuen Schachklubs in Döttingen-Klingnau dem SSB zur Verwaltung und Aufbewahrung übergeben.

Die Statuten sind auf die GV 2012 total überarbeitet worden und ersetzen die an der Hauptversammlung 1948 angenommenen und 1951 revidierten Statuten.

12. Januar 2012

Der Präsident: Seppi Thomann
Der Aktuar: Raffael Sommerhalder